

Titel der Drucksache:

Bebauungsplan KRV 619 "Wohngebiet
Ringelberg - Teilfläche <D> und <E>" -
Satzungsbeschluss

Drucksache

1170/12

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	02.07.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	10.07.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.07.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), beschließt der Stadtrat Erfurt den Bebauungsplan der Innenentwicklung, gemäß § 13a BauGB, KRV619 "Wohngebiet Ringelberg Teilflächen <D> und <E>" bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 22.06.2012, als Satzung.

03

Die Begründung (Anlage 3) zum Bebauungsplan KRV619 "Wohngebiet Ringelberg Teilflächen <D> und <E>" wird gebilligt.

04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet.

Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

02.07.2012 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2012	2013	2014	2015
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- 1 - Übersichtsskizze
- 2 - Planzeichnung
- 3 - Begründung
 - 3.1 - Pflanzliste
 - 3.2 - Schreiben UNA
 - 3.3 - UVS bau- und anlagebedingten Auswirkungen
 - 3.4 - UVP Straßenbahntrasse zum Bebauungsplan EFN083
 - 3.5 - Lärmgutachten
 - 3.6 - rechtskräftiger Bebauungsplan EFN083 - 2. Änderung
- 4a - Abwägungsergebnis
- 4b - Abwägungsergebnis Teil 1 (nicht öffentlich)
- 4b - Abwägungsergebnis Teil 2 (nicht öffentlich)

Die Anlagen 2 - 4 liegen in den Fraktionen und im Bereich Oberbürgermeister zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Beschlusslage

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan KRV619 "Wohngebiet Ringelberg - Teilfläche <D> und <E>" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB: Beschluss-Nr. 1459/10 vom 25.11.2010, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 1 vom 14.01.2011.

Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung und Gelegenheit zur Äußerung vom 24.01.2011 bis 04.02.1011.

Beschluss über die Billigung des Entwurfes und die öffentliche Auslegung - Drucksachen Nr. 0124/11 vom 25.05.2011, bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 11 vom 01.07.2011

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB - vom 11.07. bis 12.08.2011

Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 04.07.2011

Sachverhalt

Zur Umsetzung der im Aufstellungsbeschluss formulierten Planungsziele:

- städtebauliche Neuordnung der ehemaligen Wohngebietszentrumsfläche zwischen der Walter-Gropius-, der Benita-Otte- und der Oskar-Schlemmer- Straße.
- Korrektur der planungsrechtlichen Festsetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden; in den Teilfläche <D> und <E>
- Sicherung der Wohnqualität und Vermeidung nachbarschaftlicher Nutzungskonflikte
- Gewährleistung einer städtebaulichen Ordnung unter Berücksichtigung individueller architektonischer Entwurfsmöglichkeiten
- Sicherung notwendiger Flächen für den ruhenden Verkehr
- Sicherung der öffentlichen Erschließung

wurde der Bebauungsplanentwurf erarbeitet. Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden wurde durchgeführt.

Nach der von der Stadt Erfurt durchgeführten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes hat sich im Rahmen der Prüfung der Unteren Immissionsschutzbehörde eine Änderung ergeben, welche die Grundzüge der Planung nicht berührt. Daraufhin erfolgte die Einholung der Stellungnahme der betroffene Öffentlichkeit entsprechend § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 20.06.2012. Der von der Änderung betroffene Grundstückseigentümer hat mit Schreiben vom 21.06.2012 erklärt, dass er keine Anregungen gegen die vorgenommenen Änderung vorzubringen hat.

Für die im Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurde ein Abwägungsvorschlag erarbeitet.

Die Stadt schließt mit der LEG Thüringen einen Vertrag zur Erschließung der Teilbereiche ab.

Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan der Stadt Erfurt teilweise als Wohnbaufläche, teilweise als Sondergebiet dargestellt. Mit dem Bebauungsplan soll das Sondergebiet als Wohngebiet überplant werden. Der Flächennutzungsplan ist entsprechend anzupassen.

Nachhaltigkeitscontrolling und Demographisches Controlling

Gegenstand der Vorlage ist ein Bebauungsplanverfahren nach dem BauGB. Im Rahmen des gesetzlich normierten Bebauungsplanverfahrens sind sowohl die umweltrelevanten Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB als auch die Belange der Bevölkerungsentwicklung nach § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB zu ermitteln, zu wichten und abzuwägen. Das Nachhaltigkeitscontrolling und demographische Controlling ist somit integraler Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens und erfolgt nicht gesondert.